



Beitragsordnung des Bundesverband Baugemeinschaften e.V.

1. Die Mitglieder haben den Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten. Er wird im Januar des beginnenden Beitragsjahres oder nach Aufnahme von dem Konto des Mitgliedes eingezogen.
2. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, ist die Mitgliedschaft an das Erteilen einer Einzugsermächtigung gekoppelt.
3. Als Jahresbeiträge wurden festgelegt:

Mitgliedsbeitrag für Dienstleister/Projektsteuerer Planungsbüros/Netzwerke	150,- €
Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen	60,- €
Fördermitgliedsbeitrag (empfohlen für Städte, Banken, ..., ab 500 €) €
ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen (Arbeitslose, Studenten, usw., ein Nachweis ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.)	40,- €
4. Über den Mitgliedsbeitrag und Spendenbeiträge erhält jedes Mitglied bei Bedarf eine Steuerbescheinigung.
5. Bei einem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Stand 16.12.2022

Bundesverband
Baugemeinschaften e.V.

Friedrichstraße 29,
01067 Dresden
Tel 0351 32131284
info@bv-baugemeinschaften.de
<http://www.bv-baugemeinschaften.de>

Vorstandsvorsitzende:
Marion Kempe

Vorstandsmitglieder:
Stefan Heimes
Maximilian Milde
Elke Seipp

Eingetragen in Stuttgart
Geschäfts-Nr. VR 381749

Kreissparkasse Tübingen
IBAN:
DE32 6415 0020 0001 7398 44
SWIFT-BIC: SOLADES1TUB